

## **Bauleitplanung der Gemeinde Ahnatal Bebauungsplan „Unter der Schaftrift“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Neuaufstellung eines Lebensmitteldiscounters sowie zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes geschaffen werden. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird den Planunterlagen zum Entwurf hinzugefügt.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind die Planunterlagen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mitsamt Begründung, den bereits vorliegenden Fachgutachten und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist

**vom 13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal unter dem Link <https://www.ahnatal.de/planung-bauen-umwelt/bebauungsplaene> einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

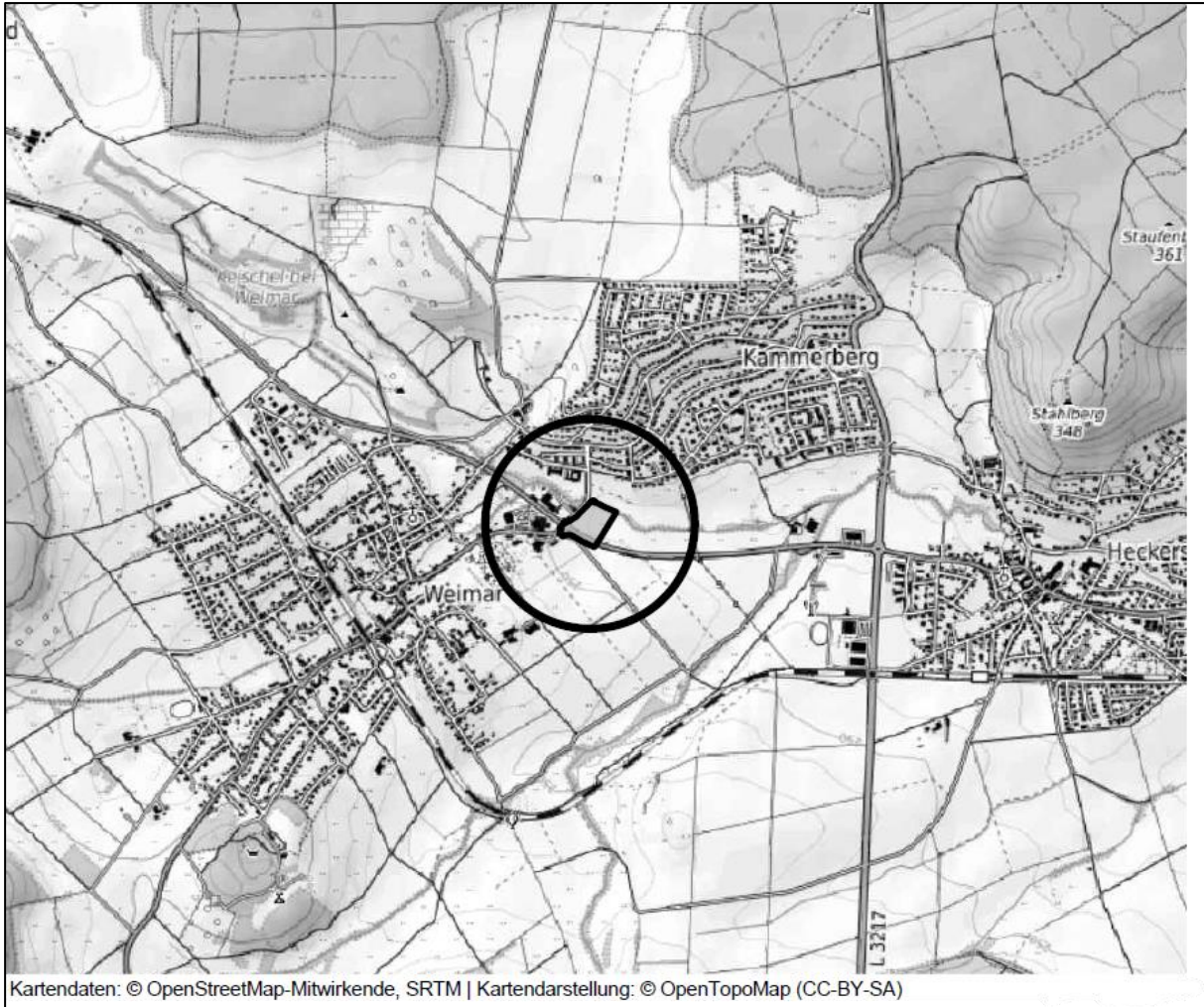
Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an [kai.kozlik@ahnatal.de](mailto:kai.kozlik@ahnatal.de) oder [beteiligung@fischer-plan.de](mailto:beteiligung@fischer-plan.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen in der Bauabteilung der Gemeinde Ahnatal, Wilhelmsthaler Straße 3, 34292 Ahnatal, Zimmer 017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Gemeinde Ahnatal hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Ahnatal, den 02.10.2025

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Übersichtskarte 2: Geltungsbereich

